

## Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2021/3)  
betreffend „COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“

Der Finanzüberwachungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. September 2021 mit dem [Bericht](#) befasst.

Abg. Pfeifenberger dankt eingangs für den strukturierten und aussagekräftigen Bericht des Rechnungshofes, der einen systematischen Gesamtüberblick über die Struktur und den Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen biete, die der Bund und die Bundesländer zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie von März 2020 bis zum Stichtag 30. September 2020 implementiert hätten. Der Bund habe ein geplantes Gesamtvolumen von € 51,235 Mrd. zur Verfügung gestellt, von denen bis 30. September 2020 € 20,899 Mrd. an Hilfsleistungen ausbezahlt worden seien. Österreichweit seien von den Bundesländern von einem geplanten Gesamtvolumen von € 945,35 Mio. bis 30. September 2020 € 432,15 Mio. an Hilfsleistungen geflossen. In Salzburg habe das geplante Gesamtvolumen € 53,1 Mio., die ausbezahlten Hilfsleistungen bis 30. September 2020 € 11,39 Mio. betragen. Die wesentlichen Hilfspakete des Bundes umfassten das „Soforthilfepaket“ (Härtefallfonds, diverse mit COVID-19-Gesetzen beschlossene finanzielle Hilfsmaßnahmen), Haftungen bzw. Garantien, den „Corona-Hilfsfonds“ (Zuschüsse und Haftungen bzw. Garantien - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes), Corona-Kurzarbeit sowie Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen. All das sei für die Abfederung der Folgen der Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt notwendig gewesen. So habe der Bund an nichtrückzahlbaren Zuschüssen € 7,073 Mrd. mit Schwerpunktsetzung auf Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Familie, Soziales, Finanzausgleich, Kunst und Kultur ausbezahlt. Zusätzlich hätten die Bundesländer in unterschiedlichen Bereichen, so zB Salzburg in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Sport auf die Umsetzung zeit- und zielgerechter Hilfsmaßnahmen in Ergänzung zu den Bundeshilfspaketen gesetzt. Dadurch seien die vorgesehenen Gelder des Bundes für Sport in Höhe von € 4,24 Mio. von Salzburg um € 1,11 Mio. sowie jene für Bildung in Höhe von € 5,66 Mrd. um € 1,37 Mio. erhöht worden. Durch Investitionen im Bau und Baunebengewerbe und die Umsetzung bereits genehmigter Projekte der öffentlichen Hand habe es letztlich 2020 ein Plus von 2,3 % bei den Aufträgen gegeben. Salzburg habe im Bundesländervergleich zwischen erstem Halbjahr 2020 und erstem Halbjahr 2021 den höchsten Wachstum im Bau und Baunebengewerbe verzeichnet. Das von Salzburg 2020 geschnürte COVID-Maßnahmenpaket, gerade die öffentlichen Bauvorhaben umzusetzen und damit die Beschäftigung voranzutreiben, sei so definiert worden, dass 50 % des Entfalls der monatlichen Ertragsanteile von Mai bis Dezember 2020 durch das Land mit maximal € 30 Mio. kompensiert worden seien. Für 2021 sei angedacht, dies mit € 50 Mio. weiter fortzuführen. Abg. Pfeifenberger stellt fest, dass einige Hilfsmaßnahmen nicht im Bericht enthalten seien,

da deren Auszahlung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sei, so zB das Gemeindepaket II, welches sowohl vom Bund als auch vom Land beschlossen worden sei und Sondervorschüsse aus Ertragsanteilen vorsehe. Dafür sei im Bericht das von Salzburg forcierte Wachstumsfondsprogramm für Kleinbetriebe enthalten, wofür von Land und Wirtschaftskammer € 10 Mio. aufgestellt und zwischen 15. Mai bis 31. August Einzelförderungen mit einem Maximum von € 20.000,-- ausbezahlt worden seien. Dies habe in weiterer Folge Investitionen in der Höhe von € 126 Mio. ausgelöst. Zudem habe das Land Zinszuschüsse von ÖHT-behafteten Krediten von knapp € 4 Mio. erteilt, die einmalig im Oktober 2020 ausbezahlt worden seien. Abg. Pfeifenberger weist darauf hin, dass im Hilfspaket im Wesentlichen Unterstützungen für den massiv eingebrochenen Tourismus vorgesehen gewesen seien. Es seien Tourismusbeiträge jener Betriebe gestundet worden, die einen Umsatzrückgang von mindestens 30 % im Zeitraum 12/2020 bis 2/2021 verglichen zu 12/2019 bis 2/2020 aufgewiesen hätten. Für weitere Stundungen bis 15. Juni 2023 seien nochmals € 20 Mio. geplant. Mittlerweile habe Salzburg im Tourismus wieder das Vorkrisenniveau erreicht und im Vergleich zu August 2019 im August 2021 im Pongau ein Plus von 9 %, im Lungau ein Plus von 24 %, im Pinzgau ein Plus von 13 % sowie im Tennengau, Flachgau und Salzburg ein gutes Niveau mit leichten Rückgängen bei den Nächtigungszahlen erzielt. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Marketingoffensive der SLTG im Sommer 2020 mit € 2 Mio. und die für den Herbst/Winter 2020/2021 geplante Initiative mit weiteren € 3,5 Mio. Abschließend hält Abg. Pfeifenberger fest, dass man selbstverständlich an der Qualität der Hilfsmaßnahmen und -pakete Kritik üben könne, da niemand mit einer Pandemie rechnen und man darauf hinplanen habe können. Die Bevölkerung und die Unternehmen seien jedoch mit den Hilfspaketen sehr zufrieden gewesen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA hält fest, dass der Bericht durchaus interessant sei und die Entwicklung der Pandemie, der begleitenden Gesetze und Hilfsmaßnahmen sehr gut mittels Zeitleiste dargestellt seien. Hervorstreichen sei, dass es im Februar 2020 den ersten COVID-19-Fall in Österreich gegeben, am 11. März die WHO erstmalig von einer globalen Pandemie gesprochen und es bereits am 15. März das erste COVID-19-Gesetz gegeben habe. Legistisch habe man binnen weniger Tage reagieren müssen und es sei gelungen, dass bereits am 21. März das zweite COVID-19-Gesetz mit KMU-Förderungsgesetz, Härtefallfonds und Ausweitung der Kurzarbeit beschlossen worden sei. Der Zeitstrahl bis zum 22. COVID-19-Gesetz zeige, dass man in rascher Abfolge auf die unvorhergesehene Pandemie reagieren habe müssen. Dies sei seiner Meinung nach vor allem aus wirtschaftlicher Sicht im Großen und Ganzen gut gelungen. Wichtig für ihn sei die Tatsache, dass der wesentliche Anteil der Hilfgelder vom Bund gekommen sei. Von einem Gesamtvolumen von € 52,180 Mrd. habe der Anteil des Bundes 98,2 % und jener aller Bundesländer 1,8 % betragen. Die von den Ländern unterschiedlich getroffenen Hilfsmaßnahmen zeigten eine breite Palette sowohl in den beschlossenen einzelnen Hilfsmaßnahmen als auch in der Höhe der Förderungen und Unterstützungen. Der Bericht enthalte weniger eine Analyse der Wirksamkeit und der Zweckmäßigkeit, sondern eher eine Darstellung all dessen, was geschehen sei. Salzburg liege beim Ländervergleich im Durchschnitt. Vielleicht werde man sich in der Zukunft die Wirksamkeit der hohen Unterstützungsleistungen anderer Bundesländer, zB Tirol mit € 211,38 Mio., verglichen mit jenen in Salzburg in Höhe von € 53,10 Mio. ansehen. Wenig überraschend für ihn sei, dass Salzburg die Hilfsmittel für

Tourismus, Landwirtschaft und den Kulturbereich ausgegeben habe. Unterstützungen für den Kulturbereich seien von der Summe her zwar nicht so hoch ausgefallen, dafür seien viele Maßnahmen und damit mehr als in den meisten anderen Bundesländern gesetzt und gut angenommen worden, wie zB Sonderförderungen für Regionalmuseen, Orchester, Ensembles, Chöre, musikalische Veranstaltungen, Künstlerinnen und Künstler, kulturelle Zentren und Veranstaltungen etc. Seiner Meinung nach seien die Förderungen treffsicher erfolgt und die Zusammenfassung und der Blick auf das Ganze gut.

Klubvorsitzender Abg. Wanner meint, dass zu Beginn der Pandemie rasches Handeln notwendig gewesen sei und es einen Schulterschluss zwischen allen Parteien und einen Vertrauensvorschuss von Seiten der Opposition an die Bundes- und Landesregierung gegeben habe. Je länger die Pandemie angedauert habe, umso stärker seien Zweifel hinsichtlich der Treffsicherheit der Maßnahmen aufgekommen. Ihm gefalle, dass sowohl Tourismus, Kultur und Sport finanzielle Unterstützung erhalten hätten, es irritiere ihn jedoch, dass ein Großteil der Direktzuschüsse an Landwirte und Landwirtinnen für Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung ergangen sei. Seiner Meinung nach wäre ein Schwerpunkt so wie in anderen Bundesländern bei Kindern, Sozialem, Bildung, Betreuung oder im psychosozialen Bereich wichtiger gewesen.

Abg. Teufl sagt, dass der Rechnungshof in seinem Bericht sehr viel Kritik geübt habe. Gerade für Einzelunternehmen sei das völlige Durcheinander an Förderstellen und überbordender Bürokratie eine enorme Hürde gewesen und die Hilfen weder zielgerecht noch kostendeckend und schon gar nicht rasch bei den Unternehmen eingetroffen. Er finde es interessant, dass die NEOS auf Bundesebene diesen Bericht zum Anlass genommen hätten, die Bundesregierung stark zu kritisieren und dabei den Bürokratiedschungel angesprochen hätten. Die Bundesregierung habe es nicht geschafft, den Unternehmen während der Krise schnell, unbürokratisch und treffsicher zu helfen. Die Corona-Wirtschaftshilfen seien zu komplex und unübersichtlich gewesen. Ihn interessiere, ob die NEOS in Salzburg diese Kritik der Bundespartei teilten.

SC Mag. Wiklicky führt auf die Frage des Abg. Heilig-Hofbauer BA betreffend Wirksamkeit diverser Hilfsmaßnahmen aus, dass der Rechnungshof bereits bestehende Hilfsmaßnahmen geprüft bzw. geplant habe, diese einer Wirksamkeitskontrolle bzw. Gebarungsprüfung zu unterziehen. Der umfangreiche Prüfbericht betreffend „Härtefallfonds - Förderabwicklung“ sei bereits auf der Homepage des Rechnungshofes abrufbar, weitere vertiefende Überprüfungen in anderen Bereichen seien vorgesehen. Er danke für die gute Aufnahme des Berichtes, der einen Überblick über die österreichweit finanziell getroffenen Hilfsmaßnahmen verschaffen solle. Auch von Seiten der Landesrechnungshöfe habe es dazu ein sehr gutes Feedback gegeben. Der aktuelle Bericht umfasse den Zeitraum von März 2020 bis Ende September 2020, ein Update sei in Erarbeitung. Er bedanke sich bereits jetzt bei den Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung für die konstruktive Mitarbeit im Wege einer Fragebogenerhebung. Auf deren Grundlage werde es in absehbarer Zeit eine Aktualisierung des Berichtes geben, um für Vergleichsschauen und politische Orientierung auf Bundes- und Landesebene eine Hilfestellung zu geben.

Abg. Stöllner stellt abschließend fest, dass das COVID-19-Förderregime für die FPÖ zu undurchsichtig sei, weshalb man den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen könne.

Abg. Pfeifenberger beantragt, den Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2021/3) betreffend „COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“ zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Erledigungsvorschlag wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 22. September 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Dr. Schöppl eh.

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2021:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.